

Sehr geehrter Bürgermeister Temme,  
sehr geehrte Damen und Herren,

- **Folie 1 „Plandaten“**

Auch ich möchte Sie herzlich zur Einbringung des Haushaltsplans begrüßen und werde versuchen, Ihnen nun die Besonderheiten des Zahlenwerks 2024 näherzubringen.

Die kommenden Jahre weisen Defizite zwischen 4,8 und 5,8 Mio. € aus.

Diese Zahlen sprechen bereits für sich, stellen aber wie vom Bürgermeister bereits angedeutet, nur einen Teil der Wahrheit dar.

Der Grund hierfür liegt im angekündigten, aber noch nicht beschlossenen 3. NKFWG.

Denn dieses Gesetz sieht tiefgehende Eingriffe in das aktuell bestehende Haushaltsrecht vor.

So soll es zukünftig möglich sein, veranschlagte Jahresdefizite in spätere Jahre vorzutragen.

Dies soll verhindern, dass die in der GO festgelegten Schwellenwerte gerissen werden, welche ansonsten zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichten würden.

## **Folie 2 „Globaler Minderaufwand“**

Voraussetzung für die Möglichkeit, Verluste vorzutragen, ist die Veranschlagung des sog. „Globalen Minderaufwands“.

Dieser ist aus der Erfahrung heraus entstanden, dass in der Vergangenheit die Jahresergebnisse regelmäßig besser als die Planwerte ausfielen.

Durch dieses Instrument der pauschalen Kürzung von 2% aller ordentl. Aufwendungen soll von vornherein eine Verbesserung der Planwerte erreicht werden.

Durch diese Sonderposition im Ergebnisplan ist das reelle Ergebnis somit um ca. 900 T€ verbessert, wenn auch nur auf dem Papier.

- **Folie 3 „Verlustvortrag“**

Hat man also seine Planwerte nun in einem ersten Schritt „frisirt“, so darf man nun auch zum nächsten Instrument, dem Verlustvortrag greifen.

Wie bereits dargelegt, begleitet uns die Ausgleichsrücklage noch durch die Jahre 2024 und 2025.

Ab dem Jahr 2026 allerdings würden wir die im Gesetz verankerten Grenzen zur Vermeidung des HSK deutlich reißen.

Ab diesem Jahr dürften wir uns Defizite in Höhe von ca. 3,4 Mio. € erlauben, alles darüber würde zwangsläufig in der Haushaltssicherung enden.

Wie man sieht, wären wir mit unseren Planwerten jetzt schon sicher dabei.

Hier kommt aber nun der neu geschaffene Verlustvortrag ins Spiel.

Mit diesem Instrument verschiebt man einfach das ganze Defizit oder auch nur einen Teil davon in die Zukunft, und schon ist man rechnerisch unterhalb der Schwellenwerte und somit im vermeintlich sicheren Fahrwasser.

In unserem Falle verschieben wir also 3 Mio. € in die Zukunft und kommen so um die Haushaltssicherung herum.

Dass durch diese buchhalterischen Kniffe kein Cent mehr in der Kasse landet, muss man wohl erst einmal so hinnehmen.

Für diesen Haushaltsplan rettet es uns zumindest erst einmal.

- **Folie 4 „3. NKFWG“**

Zusammengefasst ergeben sich durch die geplante Gesetzgebung also folgende, wesentliche Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht:

Ist ein Verlustvortrag zur Vermeidung der Haushaltssicherung geplant, muss zwingend auch der globale Minderaufwand veranschlagt werden.

Jeder Verlustvortrag bedarf einer Prüfung und Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, welche in diesem Zuge die kommunale Leistungsfähigkeit beurteilt.

Abschließend muss noch einmal deutlich darauf hingewiesen werden, dass der Haushalt unter Vorbehalt dieses noch zu beschließenden Gesetzes steht.

Er wurde unter der Prämisse erstellt, dass der bisher bekannte Entwurf auch zukünftig Bestand haben wird.

Nun aber genug der haushaltsrechtlichen Trickereien, wenden wir uns nun den echten Zahlen zu.

- **Folie 5 „Erträge“**

Die Gesamterträge entwickeln sich weiterhin positiv.

Sämtliche Prognosen zu Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen und Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer zeigen auch für die kommenden Jahre ein positives Bild.

Spannend bleibt zu beobachten, ob die heimische Wirtschaft das aktuell hohe Niveau bei der Gewerbesteuer halten kann.

Schon häufig wurde durch die vielschichtigen Krisensituationen mit einem Rückgang gerechnet, welcher bis zum heutigen Tage aber ausgeblieben ist.

Die Ertragssituation ist insgesamt also als sehr positiv zu bewerten.

- **Folie 6 „Aufwendungen“**

Grundlegend anders stellt sich die Situation bei den Aufwendungen dar.

Die Gesamtsteigerung sämtlicher Aufwandspositionen beträgt 3,1 Mio. €.

Diese lässt sich für das Haushaltsjahr 2024 allerdings an zwei wesentlichen Positionen festmachen.

Wie bereits vom Bürgermeister vorgetragen sind es Kreisumlage und Personalkosten, welche sich im Kern für die Aufwandssteigerungen verantwortlich zeigen.

Die Gründe liegen in den weiter explodierenden Sozialkosten, weiterhin schlagen wie auch bei uns die Tarifergebnisse in Form von steigenden Personalkosten durch.

Zur Steigerung bei der NPH-Umlage ist anzumerken, dass diese glücklicherweise geringer ausfällt, als dies zwischenzeitlich befürchtet werden musste.

- **Folie 7 „Investitionen/Förderung“**

Das Investitionsniveau bewegt sich weiterhin auf Rekordniveau, was aber auch an den nicht umgesetzten Maßnahmen der Vorjahre liegt.

Wir schieben weiterhin enorme Altlasten vor uns her und es wird von Jahr zu Jahr schwieriger, das veranschlagte Investitionsvolumen auch nur ansatzweise abzuarbeiten.

So sind es in diesem Jahr Maßnahmen in Höhe von 14 Mio. €, welche wir aus Vorjahren übernommen haben.

Dies führt zu einem neuen Rekordwert von 42 Mio. €, welcher abzüglich der Förderungen und Pauschalen in einem Eigenanteil von 26 Mio. € mündet.

Da ja bereits der laufende Betrieb defizitär ist ergibt es sich von selbst, dass diese Eigenanteile nahezu in Gänze durch Investitionskredite finanziert werden müssen.

- **Folie 8 „Darlehnsaufnahme“**

Somit wiederholt sich die Problematik des letzten Jahres, dass wir im Grunde für jede Investition auf Fördermittel oder ersatzweise auf Investitionskredite angewiesen sind.

So summieren sich die geplanten Darlehnsaufnahmen auf ein Volumen in Höhe von 24,6 Mio. €.

Auf Dauer wird die Stadt Brakel dies nicht durchhalten können, denn es zeichnet sich bereits heute ein immenser Anstieg der Zins- und Tilgungsleistungen an.

Diese belasten die Liquidität und können nicht durch neue Investitionskredite bedient werden.

Die Folge ist, dass zukünftig Kassenkredite aufgenommen werden müssen, um die Belastungen aus der Finanzierungstätigkeit auszugleichen.

Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, ist eine drastische Reduzierung des Investitionsvolumens unumgänglich.

Die Probleme beim Erhalt unserer Liquidität verdeutlicht auch in diesem Jahr die Entwicklung des Kassenbestandes.

- **Folie 9 „Liquidität“**

Bezieht man Kernhaushalt und Eigenbetriebe in die Betrachtung mit ein, so ergibt sich eine Liquiditätslücke in Millionenhöhe.

Und das trotz der bereits eingerechneten Kassenkredite in Höhe von 3 Mio. € für das Jahr 2024.

Bereits Ende 2023 musste seit langem wieder auf einen Kassenkredit zurückgegriffen werden, um die Zahlungsfähigkeit gewährleisten zu können.

Bereits heute ist klar zu erkennen, dass dies zukünftig eher die Regel als die Ausnahme sein wird, um den Kopf über Wasser halten zu können.

Dies sind wahrlich keine schönen Aussichten.

- **Folie 10 „Fazit“**

Möchte man den Haushaltsplan des Jahres 2024 bewerten, so kann das Fazit eigentlich nur noch schlechter ausfallen als in den Vorjahren.

Die ohnehin schon brenzlige Situation hat sich in keinsten Weise verbessert.

Vielmehr wird die Lücke zum angestrebten Haushaltsgleich immer größer und ist realistisch gesehen nicht mehr zu schließen.

Das geschaffene Gesamtbild trügt, denn die Vermeidung der Haushaltssicherung beruht einzig und alleine auf gesetzlichen Änderungen.

Man könnte auch sagen, dass die Kommunen finanziell im Grunde schon tot sind, durch die aktuelle Gesetzgebung aber noch ein wenig künstlich am Leben gehalten werden.

Doch dürfen wir uns nicht täuschen lassen, im Grunde ist unsere Handlungsfähigkeit in Kürze dahin.

Aus heutiger Sicht müssen wir uns darauf einstellen, dass auch in den kommenden Jahren wenig Hilfe von Bund und Land zu erwarten sein wird.

Es wird nötig sein, die eigenen Ansprüche kritisch zu hinterfragen und im Rahmen der Möglichkeiten einen Konsolidierungsprozess anzuschieben.

Sicher wird es niemandem helfen, resignierend den Kopf in den Sand zu stecken.

Mit rein theoretischen Erleichterungen und ohne echtes Geld wird eine tatsächliche Trendwende allerdings auch nicht gelingen können.

- **Folie Vielen Dank**

Ich wünsche den Beratungen zum Haushalt einen guten Verlauf und bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.